

Niederschrift

Gremium	Sitzung - VG/Z004(VI)/18			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Vergabeausschuss	Dienstag, 16.10.2018	Rathaus, 3. Etage Alemannzimmer	17:00 Uhr	17:37 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2 Bestätigung der Tagesordnung

3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2018 - öffentlicher Teil

4 Einwohnerfragestunde

5 Informationen

5.1 Vergabeverfahren ab 18.10.2018 gem. Richtlinie 2014/24/EU 10221/18

5.2 Umfangreiche Kostensteigerung bei den Entsorgungsleistungen 10229/18

Anwesend:

Vorsitzender

Hans-Jörg Schuster

Mitglieder des Gremiums

Bernd Reppin
Hubert Salzborn
Birgit Steinmetz
Dennis Jannack
Chris Scheunchen
Alfred Westphal
Rainer Buller

Vertreter

Christian Hausmann

- i.V. für Frau SR'in Hofmann

Geschäftsführung

Ilona Neuhaus

Verwaltung

Angela Bunge, 30.3
Kerstin Wagner, I/03
Karsten Eins, Amt 66

Abwesend - entschuldigt

Andrea Hofmann

- entschuldigt - Vertretung durch Herrn SR
Hausmann

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtrat Schuster leitet als Ausschussvorsitzender die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Stadträte/innen und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss mit 6 anwesenden Stadträten/innen beschlussfähig ist.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung liegt dem Ausschuss vor. Herr Stadtrat Schuster stellt die Tagesordnung zur Diskussion und fragt, ob es weitere Vorschläge oder Änderungswünsche gibt.

Zwei Stadträte/rätinnen betreten den Sitzungsraum, nunmehr nehmen 8 Stadträte/innen mit beschließender Stimme an der Sitzung teil.

Der Ausschussvorsitzende informiert, dass die Verwaltung die DS0409/18 „Ersatzneubau Strombrückenzug, Vergabe“ (TOP 7.4 der Tagesordnung) zurückgezogen hat. Darüber wurden die Mitglieder des Ausschusses am 15.10.18 per E-Mail durch das geschäftsführende Amt informiert. Die Gründe für die Zurückziehung wird Herr Eins, Tiefbauamt, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erläutern.

Der Ausschussvorsitzende bittet um Abstimmung der geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enth.: 0

Die geänderte Tagesordnung ist bestätigt.

3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.09.2018 - öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2018 (öffentlicher Teil) zur Diskussion.

Der Niederschrift wird mit Ja: 5; Nein: 0; Enth.: 3 zugestimmt.

Die Niederschrift der Sitzung vom 18.09.2018 (öffentlicher Teil) ist damit bestätigt.

4. Einwohnerfragestunde

Zur Fragestunde ist kein/e Einwohner/in anwesend und der Ausschussvorsitzende schließt die Einwohnerfragestunde.

5. Informationen

5.1. Vergabeverfahren ab 18.10.2018 gem. Richtlinie 2014/24/EU Vorlage: I0221/18

Frau Bunge, Zentrale Vergabestelle, informiert, dass ab dem 18.10.2018 gem. Richtlinie 2014/24/EU die durchgängige elektronische Vergabe vorgeschrieben ist. Die Bieter erhalten von der Zentralen Vergabestelle ab sofort ein Hinweisblatt zur Nutzung und Teilnahme an der eVergabe. Dieses Hinweisblatt wird als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Herr Stadtrat Westphal fragt an, ob künftig keine Angebote in Papierform eingereicht werden dürfen. Dazu erläutert Frau Bunge, dass dies erst nur EU-weite Ausschreibungen betrifft. Bei Nationalen Verfahren kann der Auftraggeber auch elektronische Angebote zulassen, jedoch ist es auch weiterhin möglich, Angebote in Papierform einzureichen. Frau Bunge führt weiter aus, dass es bei Nationalen Verfahren, bei denen das Landesvergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt Anwendung findet, zwingend erforderlich ist, dass der Bieter die Erklärung zur Tarif-treue/Entgeltgleichheit und zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen sowie die Auflistung der Nachauftragnehmer schriftlich einreicht. In der Praxis bedeutet dies, dass wenn im Nationalen Verfahren ein elektronisches Angebot eingereicht wird, zusätzlich die genannten Schriftstücke in Papierform zuzusenden sind.

Ein/e Stadtrat/rätin fragt nach, ob es für kleinere Betriebe eine Hilfestellung z.B. über die Möglichkeit eines Zuganges bei der IHK gibt. Dazu erläutert Frau Bunge, dass dies nicht nötig ist. Der Bieter braucht lediglich einen PC. Die Nutzung der E-Vergabe-Plattform erfolgt über einen Angebotsassistenten (AnA-Web). Alle Softwarekomponenten werden kostenfrei vom Bund bereitgestellt. Hilfe und Unterstützung wird über einen Telefonsupport oder Email-Kontaktformular gegeben. Lediglich die erforderliche qualifizierte oder fortgeschrittene Signatur muss der Bieter selbst erwerben.

Ein/e Stadtrat/rätin merkt an, dass die Stadt Magdeburg die eVergabe stringent verfolgt. Die umliegenden Landkreise werden dies wahrscheinlich nicht so durchsetzen, so erhalten z.B. Bieter von der Landeshauptstadt die Angebotsunterlagen nur noch auf elektronischem Weg, während die Landkreise diese immer noch in Papierform verschicken. Dazu erklärt Frau Bunge, dass bei EU-weiten Ausschreibungen ab dem 18.10.18 die durchgängige elektronische Vergabe verpflichtend ist. Wenn dies nicht so eingehalten werden würde, besteht die Gefahr, dass es z.B. bei Vergaben mit Fördermittelbeteiligung zu Rückforderungen kommen könnte.

Ein/e Stadtrat/rätin merkt weiter an, dass die eVergabe gerade auch für kleinere Unternehmen den Vorteil bietet, dass auch ein gültiges Angebot abgegeben wird. Dazu führt Frau Bunge aus, dass es natürlich auch bei eVergaben vorkommen kann, dass man sich bei der Preisangabe vertippt. Jedoch kann keine Preisangabe vergessen werden, da der Angebotsassistent dann die Dateneingabe fordert.

Die Information wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

5.2. Umfangreiche Kostensteigerung bei den Entsorgungsleistungen Vorlage: I0229/18

Herr Eins, Tiefbauamt, bittet den Ausschuss als Erstes Ausführungen machen zu dürfen, weshalb die DS0409/18 „Ersatzneubau Strombrückenzug, Vergabe“ von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

Dem wird zugestimmt und der Ausschussvorsitzende erklärt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung.

Nachdem die Öffentlichkeit der Sitzung wiederhergestellt ist, merkt ein/e Stadtrat/rätin an, dass der Informationsvorlage zu entnehmen ist, dass sich Entsorgungsleistungen enorm verteuern und es Engpässe bei den Lagerkapazitäten gibt. Er/Sie bittet um Erläuterung.

Herr Eins führt aus, dass es bei der Entsorgung zwei Möglichkeiten gibt a) Recycling oder b) Deponie.

Beim Recycling/Wiedereinbau gibt es derzeit eine immense Verschärfung, was die Zulässigkeit bei mineralischen Abfällen angeht. Durch Verordnungen und Gesetze wurde in den letzten Jahren das Recycling durch Wiederverwertung der Abfälle wesentlich erschwert. Ein/e Stadtrat/rätin ergänzt, dass entsprechend der Verordnung in der Wasserlinie, die 1 Meter angehoben wurde, kein recyceltes Material mehr eingebaut werden darf.

Weiter erläutert Herr Eins, dass der Ende 2017 vom Land beschlossene Abfallwirtschaftsplan 2017 bis 2023 für Deponien der Klasse DK 0, 1 und 2 ein Deponiegesamtvolumen von rund 24 Mio. m³ ausweist. Bis jetzt sind bereits 19,2 Mio. m³ angefallen, was bedeutet, dass für die nächsten 5 Jahre nur noch 5 Mio. m³ auf Deponien entsorgt werden können. Daraus resultierend steigen die Deponiegebühren und Transportkosten erhöhen sich.

In Kenntnis dieser Tatsachen muss sich die Stadt als Auftraggeberin bei größeren Bauvorhaben mit großen Abfallmengen vorher Gedanken machen, wie mit den anfallenden Mengen umgegangen werden soll. Denkbar ist, selbst zu deponieren oder wie bereits von anderen Kommunen praktiziert, Rahmenvereinbarungen zur Entsorgung abzuschließen.

Ein/e Stadtrat/rätin fragt nach, ob der Bodenaushub zur Auffüllung von Gewerbeflächen in Rothensee verwendet werden kann. Hier führt Herr Eins aus, dass der Aushub erst deklariert und darauf geprüft werden muss, ob eine Wiederverwertung in Frage kommt. Aus diesem Grund wird eine Rahmenvereinbarung favorisiert. Über die Ausschreibung solcher Vereinbarung wird ein m³-Preis festgelegt. Ob und wieviel m³ Aushub dann wirklich entsorgt werden muss oder wiederverwendet werden kann, entscheidet dann die Stadt als Auftraggeberin.

Die Information wird vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Hans-Jörg Schuster
Vorsitzender

Ilona Neuhaus
Schriftführerin

Anlage